

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungs Niederschrift

Der Stadtrat führte seine 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 09.06.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:50 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Daniel Backes
Frau Diana Bäse
Herr Matthias Berger
Frau Amy-Marie Bock
Herr Michael Bock
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Stephan Faßauer
Frau Sabine Griebisch
Herr Christian Hennis
Herr Siegmund Herrmann
Herr Ralf Kalisch
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Frau Lisa Müller
Herr Uwe Müller
Herr Detlef Pasbrig
Herr Hans-Jürgen Präbeler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Herr Dr. Holger Welsch
Frau Annett Westphal
Herr Andreas Zachlod
Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Herr Imre Starke
Frau Christa Blath

Ortschaft Reuden an der Fuhne
Ortschaft Greppin

Mitglieder des Jugendbeirates

Herr Dave Joel Jahn
Herr Maximilian Melzer
Frau Leoni Preetz
Leon Schöpke
Herr Fabian Rohan Vata

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Steve Bruder
Herr Dirk Weber,
Herr Eiko Hentschke
Herr Rolf Hülßner,
Frau Gudrun Becker,
Herr Stefan Hermann
Herr Joachim Teichmann,
Frau Annett Kubisch

Leiter Stab Wirtschaftsförderung
Leiter Amt für Bau u. Kommunalwirtschaft
Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
Leiter Ordnungsamt
Leiterin Haupt- und Personalamt
Ltr. Amt f. Stadtentw. u. Strukturwandel
Ltr. Amt für Bildung/Kultur/Soziales
Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht

abwesend:

Mitglied

Herr Klaus-Ari Gatter
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Christian Heßler
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Jens Tetzlaff
Frau Birgit Todorovic

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 09.06.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Hygienekonzept des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seiner Ausschüsse während der COVID-19-Pandemie	Beschlussantrag 090-2021
2.2	Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Goitzsche	Beschlussantrag 074-2021
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Abberufung der Mitglieder des Jugendbeirates	Beschlussantrag 072-2021
7	Berufung der Mitglieder des Jugendbeirates	Beschlussantrag 073-2021
8	Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Frau Frauke Kohl	Beschlussantrag 075-2021
9	Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 007-2021
10	Verwendung der infolge des verringerten Kreisumlagesatzes 2021 im Haushaltsplan 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen freierwerdenden Haushaltsmittel	Beschlussantrag 098-2021
11	Bebauungsplan Nr. 02/99 Gewerbepark Bitterfeld, 4. Änderung Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 081-2021
12	11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße", Ortsteil Thalheim, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 001-2021
13	Fußgängerüberweg Dessauer Allee OT Stadt Wolfen	Beschlussantrag 103-2021
14	Parksituation Reudener Straße OT Stadt Wolfen	Beschlussantrag 104-2021
15	Entwicklung Gewerbeobjekt Thalheimer Straße 150 im OT Stadt Wolfen	Beschlussantrag 105-2021
16	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Mitteilungsvorlage M003-2021
17	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
18	Schließung des öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die neu gewählten Mitglieder des Jugendbeirates. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 33 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr A. Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über folgende Änderungen der Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA 090-2021 unter TOP 6 wird vom Einreicher zurückgezogen • BA 074-2021 unter TOP 14 wird in die Ausschüsse zurückverwiesen <p>Nachdem keine weiteren Änderungsanträge festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 2.1	<p>Hygienekonzept des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seiner Ausschüsse während der COVID-19-Pandemie</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	Beschlussantrag 090-2021
zu 2.2	<p>Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Goitzsche</p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse zurückverwiesen</p>	Beschlussantrag 074-2021
zu 3	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über die Niederschrift abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 4	<p>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</p> <p><i>Stadträtin Westphal beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 35 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Zu folgenden Themen informiert der OB (s. Anlage 1):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information zur Corona-Situation • Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse 	

	<p>Der OB übergibt Frau Becker das Wort, um Aussagen zur Zurücknahme von Wahlplakaten und zum Verbleib eines Wahlplakates gegenüber dem Kulturhaus zu treffen.</p> <p>Frau Becker informiert detailliert über die unter schwierigen und komplizierten Bedingungen und mit enormen Arbeitsaufwand stattgefundenen Wahlvorbereitungen. Letztlich sind diese ordnungsgemäß verlaufen und allen Beteiligten ist Dank und absoluter Respekt für die Leistung auszusprechen. Insgesamt waren 268 ehrenamtliche Wahlhelfer tätig. Im § 30 des Landeswahlgesetzes und im § 35 des Kommunalwahlgesetzes ist die entsprechende Ermächtigung erfolgt, dass jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild unmittelbar vor dem Zugang der Wahlräume verboten ist. Normalerweise ist es tatsächlich so, dass mit dem Ausfahren der Wahlunterlagen am Sonntag die entsprechenden Plakate entfernt werden. Aufgrund der enormen Anforderungen, die in diesem Jahr auch an die Wahlvorstände gestellt wurden, sollte das diesmal nicht in der Sonntagsfrühunde erledigt werden. Die Wahlwerbung gegenüber dem Kulturhaus wurde nicht als Wahlplakat in dem Sinne gesehen. Diese Wand ist eine vermietete Wand im Rahmen eines Gestattungsvertrages für Großraumwerbung. Aus diesem Grunde konnte auch nicht so kurzfristig reagiert werden. Für die kommenden Wahlen sollte im Vorfeld auf jeden Fall mit der entsprechenden Firma gesprochen und entsprechend sensibel auf solche Sachverhalte eingegangen werden. Inwieweit dieser Vertrag noch geändert werden kann, muss erst noch geprüft werden. <i>(red. Hinweis: weitere Aussagen s. Anlage 3)</i></p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es werden keine Anfragen von Einwohnern festgestellt.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Abberufung der Mitglieder des Jugendbeirates</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende Mitglieder des Jugendbeirates rückwirkend zum 17.04.2021 ab:</p> <p>Patrick Brehme Samantha Erben Dustin Gobert Lukas Günz Dominik-Boris Heßler Cedric Jeromis Lisa Müller</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 072-2021</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p>zu 7</p>	<p>Berufung der Mitglieder des Jugendbeirates</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p>Den neu gewählten Jugendbeiratsmitgliedern werden von der Stadtratsvorsitzenden und dem OB Glückwünsche überbracht und Materialien für die Arbeit des Jugendbeirates übergeben. Stadtrat Roye überreicht im Namen seiner Fraktion eine Spende.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende Mitglieder des Jugendbeirates rückwirkend zum 17.04.2021:</p> <p>Dave Joel Jahn Maximilian Melzer Lisa Müller Leonie Preetz Leon Schöpke Luc Marcel Urban Fabian Rohan Vata</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 073-2021</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Frau Frauke Kohl</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Frau Frauke Kohl, hier stellvertretend für die gesamte Familie Kohl, als Auszeichnung für nunmehr fast 20 Jahre ehrenamtliches Engagement mit der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 075-2021</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Verdienste von Herrn Joachim Heinrich durch Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 007-2021</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Verwendung der infolge des verringerten Kreisumlagesatzes 2021 im Haushaltsplan 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen freiwerdenden Haushaltsmittel</p>	<p>Beschlussantrag 098-2021</p>

	<p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verwendung der infolge des verringerten Kreisumlagesatzes 2021 im Haushaltsplan 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen freiwerdenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 398.200 Euro wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. 150.000 Euro zur Fehlbetragsdeckung,2. 125.400 Euro als überplanmäßige Aufwendung für die Umsetzung der Dachsanierung Ortswehr Wolfen-Nord (1. BA Rondelldach, 2. BA Flachdach und 3. BA Dach Fahrzeughalle) und3. 122.800 Euro als außerplanmäßige Aufwendung für die Umrüstung von Leuchtköpfen (Straßenbeleuchtung) auf LED; <p>gleichzeitig werden die Ermächtigungen für die überplanmäßige Aufwendung unter 2. und die außerplanmäßige Aufwendung unter 3. nach § 19 KomHVO für vollständig übertragbar in das Haushaltsjahr 2022 erklärt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>Bebauungsplan Nr. 02/99 Gewerbepark Bitterfeld, 4. Änderung Aufstellungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen und macht auf die vorliegenden Änderungsanträge aus dem StaBVA und von dem OB aufmerksam. Der Einreicher übernimmt den jüngst besprochenen Änderungsantrag des OB, der den Änderungsantrag aus dem StaBVA zwischenzeitlich „überholt“ hat. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag mit der übernommenen Änderung abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/99 "Gewerbepark Bitterfeld" gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für</p> <ol style="list-style-type: none">1. Flächentausch von Bau- und Grünflächen und Ermöglichung einer Verminderung des Erschließungsaufwandes2. Entfall von nicht mehr zutreffenden Festlegungen3. Änderung einer Fläche eingeschränktes Gewerbegebiet in ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für Erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik, Energiespeicherung sowie Herstellung und Umwandlung von Wasserstoff.4. Die Kosten des Änderungsverfahrens tragen Stadt und Vorhabenträger anteilig. Die Finanzierung und deren Aufteilung sind über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zu regeln. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 081-2021</p> <p>Ja 26 Nein 8 Enthaltung 1</p>

<p>zu 12</p>	<p>11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße", Orts teil Thalheim, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Es liegen gleichlautende Änderungsanträge aus dem OR Thalheim und dem StaBVA vor. Über diese lässt die Stadtratsvorsitzende gleichzeitig abstimmen. Die gleichlautenden Änderungsanträge werden mehrheitlich angenommen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Beschlussantrag mit der übernommenen Änderung abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ im OT Thalheim für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Industriegebietes geschaffen werden. 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt. <p>Die jetzt genutzte landwirtschaftliche Fläche soll weiterhin als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen werden. Nur die Fläche hinter den Firmen Guardian und SOEX soll als gewerbliche Fläche aufgenommen werden. Die restlichen Flächen sollen so belassen werden.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 001-2021</p> <p style="text-align: right;">Ja 32 Nein 2 Enthaltung 1</p>
<p>zu 13</p>	<p>Fußgängerüberweg Dessauer Allee OT Stadt Wolfen</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Demzufolge hat der OR Wolfen für die 1. Version eine Empfehlung für eine Beschlussfassung durch den Stadtrat erteilt. Der Ausschuss für ROVB nahm den BA nur zur Kenntnis. Es ist nunmehr eine einvernehmliche Lösung gefunden worden, die heute als Grundlage zur Beschlussfassung vorliegt. Nachdem keine weiteren, den BA beeinflussende Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Verwaltung, das Erfordernis einer Verbesserung der Fußgängerquerung in der Dessauer Allee für den Bereich des neuen Marktes bis zur Ernst-Toller-Straße zu prüfen und erforderlichenfalls verkehrsplanerische und bauliche Vorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 103-2021</p> <p style="text-align: right;">Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 14</p>	<p>Parksituation Reudener Straße OT Stadt Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p>	<p>Beschlussantrag 104-2021</p>

	<p>Nachdem durch die Stadträte auf bereits mehrere Beschlüsse zum Thema Reudener Straße aufmerksam gemacht wurde und die Verwaltung auf gesetzliche Grenzen hingewiesen hat, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Verwaltung, das Erfordernis einer Verbesserung der Verringerung der Lärmbelastung für die Anwohner der Reudener Straße sowie zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen zu prüfen und erforderlichenfalls verkehrsplanerische und bauliche Vorschläge zu erarbeiten.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 15	<p>Entwicklung Gewerbeobjekt Thalheimer Straße 150 im OT Stadt Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Herr Bruder macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung diesem BA aufgrund des gültigen B-Planes und des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes nicht folgen kann. Stadtrat Krillwitz, A. begründet den BA nochmals und macht deutlich, dass letztlich der Stadtrat sowohl über den B-Plan und das Einzelhandels- und Zentrenkonzept und über mögliche Änderungen entscheiden kann. Der OB hebt hervor, dass die Verwaltung lediglich auf die Einhaltung der dazu gefassten Beschlüsse achtet und die Prüfung das von Herrn Bruder Gesagte ergeben hat. Herr Ziegler folgt dem und äußert die Hoffnung, dass sich einst in den jeweiligen Ortsteilen der Einzelhandel für Lebensmittel entwickeln könnte. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass am Gewerbestandort Thalheimer Straße 150 im OT Stadt Wolfen ein Lebensmittelhändler (Verkaufsfläche 800 -1.000 m²) angesiedelt werden kann. Der Verkauf von Non-Food-Artikeln wird ausgeschlossen. Etwaige anfallende Kosten müssen vom Vorhabenträger übernommen werden. Dazu ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abzuschließen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich abgelehnt</p>	<p>Beschlussantrag 105-2021</p> <p>Ja 10 Nein 22 Enthaltung 3</p>
zu 16	<p>Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte</p> <p>Es werden keine Wortmeldungen festgestellt.</p>	<p>Mitteilungsvorlage M003-2021</p>
zu 17	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p><i>(red. Hinweis: Auf Verlangen von Stadträtin Griebisch werden ihre eigenen Erklärungen zu den Themen „Wahlplakate“ und „Konzessionsverträge“ wörtlich in der Niederschrift festgehalten und die Antworten der Verwaltung protokollarisch aufgenommen; zudem werden auf Verlangen von Stadtrat Roi auch seine Aussagen zum Thema „Wahlplakate“ wörtlich in der Niederschrift festgehalten.)</i></p>	

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über eine am 16.06.2021 von 17:00 bis 19:00 Uhr stattfindende Schulung zu den Rechten und Pflichten der Stadtratsmitglieder. Die Schulung wird im Ratssaal durchgeführt. Bisher sind 24 Anmeldungen eingegangen und zusätzlich eingeladene stellvertretende Ortsbürgermeister. Die Stadtratsvorsitzende bittet die Stadträte, welche sich noch nicht eingetragen haben, um ihre Teilnahme.

Stadtrat A. Krillwitz informiert über den jetzigen Stand vom Kino Wolfen. Aktuell ist bekannt, dass die Gespräche gescheitert sind, man nun einen Rechtsbeistand sucht und eine Vergabe in Vorbereitung ist. Des Weiteren sollen die Kontrollen am Kino intensiviert werden und es gibt weiterhin Gespräche mit Herrn Kügler, Herrn Schindler und Herrn Schenk bezüglich einer einvernehmlichen Lösung. Im Stadtrat wurde am 12.06.2019 der Beschluss gefasst das Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot einzuleiten.

Er bezieht sich auf vorangegangene Niederschriften und deren Informationen zum aktuellen Stand der Situation am Kino Wolfen und stellt zusammenfassend fest, dass dieser Beschluss seit zwei Jahren nicht umgesetzt wird. Der Eigentümer wollte einen Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag unterschreiben, welcher nicht zustande gekommen ist. Jetzt hat er die einvernehmliche Lösung mit der Wohnstättengenossenschaft platzen lassen. Stadtrat A. Krillwitz weiß nicht was noch passieren muss, bis dieser Stadtratsbeschluss umgesetzt wird. Der Eigentümer hat die Stadt nun zweimal versetzt und Herr Krillwitz ist nun der Meinung nicht mehr auf die einvernehmliche Lösung zu setzen.

Der OB ist der Meinung, dass seitens der Stadt und der WSG die einvernehmliche Lösung der richtige Weg ist.

Stadtrat Roye berichtet über den Beachvolleyballplatz in Greppin. Seit kurzem macht der VC Bitterfeld-Wolfen Werbung für eine Growdfunding Aktion, um dort Geld zu investieren und diese Anlage zu verbessern. Bei einem Gespräch mit dem Vertreter des Vereins kam zur Sprache, dass nach der Umgestaltung dieser Platz nicht mehr so einfach für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll. Stadtrat Roye möchte wissen, ob bereits eine Nutzungsübertragung an den Verein stattgefunden hat und ob ggf. eine Beschlussfassung durch den Stadtrat zu erwarten ist.

Der OB informiert, dass er den Verein darum gebeten hat, die Aktion erst einmal persönlich bei ihm vorzustellen. In den nächsten Tagen wird es dazu einen Termin geben (s. Anlage 2).

Stadtrat Backes schlägt bezüglich der Lastenfahräder vor, diese in die kleinen Ortschaften zu verteilen, da diese dort eher gebraucht werden.

Frau Becker gibt bekannt, dass in 14 Tagen die Fahrräder an die entsprechenden Kooperationspartner übergeben werden. Die Fahrräder müssen versicherungstechnisch nachts eingeschlossen werden. Ein Fahrrad wird dem Goitzsche Camp und eins im BUND im Ortsteil Holzweißig zur Verfügung gestellt (s. Anlage 3).

Des Weiteren kritisiert **Stadtrat Backes** die Situation in der Straße der Chemiarbeiter, speziell den Fußgängerüberweg. Durch die Straßensperrung kann der Fußgängerüberweg nicht genutzt werden. Er fragt sich, warum auch am Wahltag keine Lösung gefunden werden konnte und die Wähler einen Umweg in Kauf nehmen mussten.

(red. Hinweis aus dem Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Die Baumaßnahme „Straße der Chemiarbeiter“ war längerfristig geplant.

Die Ausschreibung der Bauleistungen fand bereits im Herbst 2020 statt.

Nach der witterungsbedingt möglichen Aufnahme der Bautätigkeit wurden die einzelnen Bauabschnitte durch die gebundene Baufirma relativ schnell abgearbeitet, sodass die Verkehrsfreigabe 2 Monate vorfristig erfolgen konnte. Es fehlen nur noch Markierung und Beschilderung, welche technologisch bedingt erst Ende August fertiggestellt werden können. Eine Berücksichtigung der Landtagswahl im Bauablaufplan wurde nicht ausgeschrieben und war somit auch nicht gegeben. Hierdurch wäre auch ein massiver Eingriff in die Abläufe der Baufirma erfolgt, welcher kostenrelevant geworden wäre.)

Stadträtin Griebisch:

„Sehr geehrte Frau Stadtratsvorsitzende, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger. Ein erneuter Kassandraruf: Wir Stadträtinnen und Stadträte werden ja ganz gern mal aus pragmatischen Gründen vor vollendete Tatsachen gestellt, hatten wir heute schon mal. Jetzt soll es um was anderes gehen. Am 13. Mai wurde dem Beschluss 047-2020, also da wurde abgestimmt. Beschlussgegenstand war der Abschluss des Wasserkonzessionsvertrages für die Ortsteile Stadt Bitterfeld, Holzweißig, Rödgen und Zschepkau der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH. Der letzte Satz in der Begründung lautete wie folgt: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird gebeten, dem Abschluss des in der Anlage 1 befindlichen Wasserkonzessionsvertrages für die entsprechenden Ortsteile der BSG zuzustimmen. Aktuell laufen ja noch die Verträge mit den Stadtwerken und auch mit der MIDEWA. Ich habe dazu eine Frage und vielleicht wird mir die zur Abwechslung auch mal beantwortet. Bisher war das zu verschiedenen Themen nicht der Fall. Also wenn die Laufzeit des Vertrages am 01.01.2023 beginnen soll, warum wurde der Landeskartellbehörde Sachsen-Anhalt jetzt schon die Bäder -und Servicegesellschaft als Konzessionsnehmer gemeldet? Man kann diese Information abrufen, wenn man dann bisschen Interesse hat, aber tatsächlich von der Stadt bisher keine Antworten erhält. Stand meines Auszuges ist Mai 2021, also warum tauchen die Stadtwerke und die MIDEWA, die aktuell Konzessionsnehmer nicht mehr auf? Und warum taucht die Bäder- und Servicegesellschaft jetzt schon auf? Im Übrigen steht auch noch immer die Antwort auf die folgende Frage aus: Gibt es eine betriebswirtschaftliche Betrachtung? Die hatten Sie beim letzten Mal ignoriert. Wann wird uns die vorgelegt? Wir haben bis heute keine gesehen. Auch diese Frage wird augenscheinlich grundsätzlich ignoriert. Herr Krillwitz hatte das auch gerade schon mal sehr plastisch dargestellt zu einem anderen Sachverhalt. Umliegende Gemeinden haben dazu ganze Arbeitsgruppen gebildet. Wir sollten auf das Wort eines Mitarbeiters vertrauen, der allen Ernstes im Haupt- und Finanzausschuss zu einer anderen Geschichte äußerte: Die Stadträte bräuchten keine Zahlen kennen, wenn eine politische Entscheidung herbeigeführt werden soll.“

Herr Weber verweist auf die gute Arbeit der Verwaltung in dem gesamten Vergabeverfahren der Trinkwasserkonzession und dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht nur als erste Kommune weit und breit in den Verhandlungen steht, um pünktlich zum 01.01.2023 die Trinkwasserkonzession zu übernehmen, sondern der Stadtrat hat auch eine Entscheidung getroffen, zu diesem Zeitpunkt die Vergabe an die BSG durchzuführen. Dies ist inzwischen abgeschlossen. Es wurde diesbezüglich eine europaweite Bekanntmachung vor Vertragsabschluss und eine kartellrechtliche Prüfung veranlasst.

Herr Weber weist zurück, dass von Stadträtin Griebisch gestellte Fragen nicht beantwortet wurden.

Die **Stadtratsvorsitzende** macht deutlich, dass auf die konkreten Fragen von Stadträtin Griebisch die konkreten Antworten für die Niederschrift erwartet werden (Anlage 4).

Stadtrat A. Krillwitz kritisiert, dass die zukünftige Organisation der Daseinsfürsorge nicht den Stellenwert hat, welchen sie haben müsste. Die Stadt Bitterfeld hat ihre Aufgabe erfüllt, indem der Beschluss zur Konzession ab 2023 gefasst wurde. Des Weiteren gab es einen Beschluss mit Raguhn-Jeßnitz um über die Trinkwasserversorgung zu sprechen. Aber als Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen trägt die Stadt nicht nur Verantwortung für Bitterfeld-Wolfen, sondern im Rahmen der Daseinsfürsorge auch für die umliegenden Gemeinden (Sandersdorf-Brehna, Zörbig, Muldestausee). Diese Gemeinden befassen sich aktuell mit der Neuorganisation der Wasserversorgung. Stadtrat A. Krillwitz ist der Meinung, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Mittelzentrum auch dieser Funktion gerecht werden sollte. Er bittet darum, dass in der heutigen Stadtratssitzung ein Votum gefasst wird, den Anliegerkommunen (Sandersdorf-Brehna, Zörbig, Muldestausee) ein faires Angebot der Zusammenarbeit im Rahmen der Daseinsfürsorge zu machen. (*vollständiger Redebeitrag siehe Anlage 5*)

Stadtrat Roi hat eine Nachfrage über einen beschädigten Gehweg am Markt in Wolfen-Nord. Das Pflaster ist beschädigt und die Steine sind abgesackt. Hier sollte kurzfristig eine Prüfung erfolgen.

Des Weiteren möchte **Stadtrat Roi** wissen, ob es auch in diesem Jahr für die Feuerwehrkameraden ein Fahrsicherheitstraining gibt. Er macht deutlich, dass es dafür in den Ortsfeuerwehren einen großen Bedarf gibt, was protokollarisch so auch festgehalten werden soll, und bittet den OB, dafür Gelder zur Verfügung zu stellen.

Der OB sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Roi:

„Sehr geehrte...

Ich habe eine Nachfrage im ROVB...

Die letzte Sache betrifft das von, der OB hat es angesprochen, die Thematik Wahllokal und Wahlplakate. Frau Becker hat ja vorhin Ausführungen gemacht und auf § 30 Landeswahlgesetz hingewiesen, da ist eine unbestimmte Formulierung getroffen, Zugang zum Wahllokal im Wahlraum selber, am Wahlraum. Sie müssten mir jetzt aber mal erklären, wir sind, ich bin ja seit 2014 im Stadtrat, damals habe ich auch Wahlkampf gemacht und in der Puschkinstr. Plakate aufgehängt. Mir ist es seit 2014 aber noch nicht passiert, dass in der Puschkinstr. sämtliche Plakate also zumindest Richtung Rathaus und zwischen Rathaus und zwischen Kulturhaus abgehängt wurden. Wenn Sie sich das mal anschauen, haben Sie Plakate abgehängt, die 130 m weg sind vom Eingang Kulturhaus. In der Freiherr-vom-Stein-Straße hing ein Plakat, das ist 80 m weg vom Wahllokal, das hing dann aber immer noch, mal jetzt abgesehen von dem gemieteten Plakat vom Ministerpräsidenten. Ich will's einfach verstehen. Wer entscheidet das da und nach welcher Maßgabe, denn im und am Gebäude, so steht's im Gesetz bedeutet für mich nicht 130 m entfernt die Plakate alle abzunehmen und schon gar nicht am Freitag. Also das möchte ich gerne verstehen.

Die 2. Frage betrifft die Genehmigung. Hier ist es also so, dass wir, ich weiß das genaue Datum nicht mehr, wars der 19. April, war das ein Montag, auf

jeden Fall 6 Wochen vor der Wahl, ab Montag war die Genehmigung für Plakatierung in der Stadt. Wir stellen also fest, dass am Samstag vor diesem Genehmigungstermin, die gesamte Stadt vollgehangen war mit Andy Grabner-Plakaten und Lars-Jörn-Zimmer-Plakaten. Ist ja alles in Ordnung. Also das ist nicht in Ordnung, aber am Sonntag hat es dann eine Telefonkonferenz gegeben, so hat mir das mein Fraktionsvorsitzender gesagt, mit den Fraktionsvorsitzenden. Und dort soll der OB gesagt haben, die Genehmigung ist schon ab heute, so, jetzt stellen sich für mich natürlich mehrere Fragen:

Ich habe eine schriftliche Genehmigung, die sagt, ab Montag und mir ist auch gesagt wurden, alle Parteien dürfen ab Montag Plakate aufhängen.

Ich weiß, das ist vielleicht für den einen oder anderen hier müßig, aber da das jetzt in der Zeitung so ausgebreitet wird, sollte man diese Fragen hier stellen, das mache ist deswegen auch. Und wenn das so ist, dass ab Montag plakatiert werden kann, versteh ich nicht, dass am Samstag hier die Stadt bereits komplett zugehangen ist von einer Partei, der Sie zufällig auch noch angehören und dann sagen Sie am Sonntag: es gilt schon ab heute. Am Sonntag, hat dann die SPD aufgehängt, wir haben am Abend dann auch damit angefangen, das gebe ich ja auch zu, zumindest in Bitterfeld in 2 Straßen, weil ja der OB gesagt hat, es ist erlaubt. Aber dennoch stellt sich für mich die Frage, was ist für mich ein Genehmigungsbescheid, wenn der OB dann was anderes sagt. Also das sollten Sie dann mal bitte erklären und die Frage, warum ist das jetzt ausführlich gemacht habe, mit den 2 Plakaten, Landratswahl und Landtagswahl ist deswegen spannend, ich weiß, ich hab mich mit 'nem Vertreter einer kleinen Partei unterhalten. Sie haben in der Genehmigung ja drinstehen, dass Sie nur 2 Plakate an einen Mast hängen. Wenn also an dem Samstag schon an den Hauptverkehrsachsen das Plakat von Herrn Grabner und Herrn Zimmer hängt, dann haben die kleinen Parteien auch alle anderen Parteien natürlich nicht mehr die Möglichkeit, diese Masten zu besetzen, das wurde moniert auch von Plakatierungstrupps, die da unterwegs waren und deswegen will ich das hier mal ansprechen, weil ich für die Zukunft, Herr OB, so geht's nicht.“

Der **OB** bezieht sich auf eine stattgefundene Telefonrunde, an welcher nicht alle Beteiligten anwesend waren und dass man davon ausgehen könne, dass er keine Aussagen treffen würde, die nicht fundiert und von Kolleginnen und Kollegen aus dem Hause auch bestätigt werden können. Er wird diesbezüglich noch einmal recherchieren.

Herr Weber bestätigt, dass bezüglich des beschädigten Gehweges am Markt in Wolfen-Nord die Besichtigung vor Ort durch den zuständigen Mitarbeiter durchgeführt wurde. Vorgesehen ist eine Herausnahme dieses kleinteiligen Pflasters und Ersatz durch Rechteckpflaster. Aktuell läuft noch die Feinabstimmung, aber die Prüfung ist erfolgt.

Der **OB** geht nochmals kurz auf die Gesetzeslage zur Plakatierung ein und bestätigt, dass es dort heißt „6 Wochen vor der Wahl“.

Stadtrat Berger kritisiert die schnelle Sprechweise von Stadträtin Griebisch, sowie die gesprochenen Inhalte, welche seiner Meinung nach nicht in den öffentlichen Teil der Sitzung gehören und teilweise geschäftsschädigend wären. Er spricht ein notwendiges Vertrauen an, welches den Aufsichtsräten auch erteilt werden sollte. Er hält es für wichtig, die „kommunale Daseinsvorsorge wieder in die eigenen Hände zu nehmen“, was nunmehr

auch durch die entsprechenden Beschlüsse bestätigt wurde.

Die Stadtratsvorsitzende kann dem nicht zustimmen und stellt fest, dass bei dem Redebeitrag von Stadträtin Griebisch die Beachtung der Nichtöffentlichkeit nicht verletzt wurde.

Stadträtin Griebisch erklärt, dass sie hier tatsächlich nicht langsam sprechen muss, sie aber die Anfrage und die Antwort, auch die Anfrage von Herrn Roi, als Wortprotokoll in die Niederschrift aufgenommen haben möchte.

Stadträtin Griebisch äußert, dass ihre Erklärungen und die Antworten sowohl zu den Wahlplakaten als auch zu den Konzessionsverträgen als Wortprotokoll aufgenommen werden.

Stadtrat Ziegler wünscht sich, dass in der Plakatierungsgenehmigung einfach und eindeutig geschrieben wird, ab wann ist die Plakatierung zulässig ist und dass dann auch die Stadtverwaltung einschreitet, wenn sich Parteien zu schnell mit der Plakatierung beschäftigen.

Darüber hinaus bittet er um eine klare Aussage, was die Abstände der Plakate zu den Wahllokalen betrifft.

Stadtrat Ziegler fragt zum Kreisel Mühlstraße nach der Fertigstellungsprognose.

An Frau Becker gerichtet, bittet er um Aussagen zum Krankenstand in der Verwaltung in 2020, ggf. auch im Vergleich zu 2018/19.

Die Stadtratsvorsitzende lässt sich von Stadtrat Roi bestätigen, dass auch seine Aussagen/Anfragen zum Thema „Wahlplakaten“ wortwörtlich in die Niederschrift aufgenommen werden.

Auch **Stadtrat Kosmehl** geht auf die für ihn nicht nachvollziehbaren Plakatierungsgenehmigungen für die Wahl ein und möchte in diesem Zusammenhang wissen, was die Stadt an Gebühren und Pachten für diese Wahlwerbung eingenommen hat.

(red. Hinweis aus dem Amt für Haushalt/Finanzen:

Im Bereich Mieten/ Pachten im Zusammenhang mit den Wahlen am 06.06.2021 wurden insgesamt 2.650 Euro vereinnahmt.

Die Erträge Verwaltungskosten belaufen sich auf eine Summe von 1.011,78 Euro.

Gemäß der Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt nach § 8 eine Gebührenbefreiung für Sondernutzungen vor, die politischen Zwecken dienen. Somit wurden für die Erteilung der Sondernutzungsgenehmigungen keinerlei Gebühren erhoben.

Die erhobenen Beträge umfassen ausschließlich Verwaltungskosten entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.)

Stadtrat Pasbrig geht auf eine traurige Situation im Straßenverkehr ein. Es sind in diesem Jahr bereits zwei tödliche Fahrradunfälle im Stadtgebiet zu beklagen und deshalb müsste das Fahrradkonzept schneller bearbeitet werden. Gefährliche Stellen sollten betrachtet werden, sowie die Dinge, welche bereits geplant wurden, auch umgesetzt werden. Im Haushalt 2021 wurden im Vorfeld Mittel eingeplant, welche nun gestrichen wurden. Er macht die Dringlichkeit der Umsetzung des Fahrradkonzepts deutlich, damit die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine für Radfahrer sichere Stadt wird.

	<p>Die Stadtratsvorsitzende beruft eine 20 minütige Pause ein. Sie bittet gleichzeitig die Fraktionsvorsitzenden, ihr zu signalisieren, ob sie willens und bereit sind, eine Willensbekundung abzugeben, was die Daseinsvorsorge in Richtung Wasser mit den anderen umliegenden Kommunen betrifft. (s. <i>Anlage 5</i>)</p>	
zu 18	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und beruft eine Pause von 20 Minuten ein.</p> <p>Nach der Pause und nach der Herstellung der Nichtöffentlichkeit, lässt die Stadtratsvorsitzende über das im TOP 17 von Stadtrat Krillwitz, A. angesprochene Votum abstimmen. Sie stellt fest, dass eine große Mehrheit für das Votum (s. <i>Anlage 5</i>) stimmt.</p>	

Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

Kerstin Freudenthal
Protokollantin

Anlagen:

- Anlage 1 - Bericht des Oberbürgermeisters zu TOP 4
- Anlage 2 – Aktueller Stand Beachvolleyballanlage Greppin
- Anlage 3 – Zuarbeiten zu Anfragen aus TOP 17
- Anlage 4 – Zuarbeit zu Anfragen von Frau Griebisch
- Anlage 5 – Redebeitrag Herr A. Krillwitz aus TOP 17